

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/250

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2023	Beschlussfassung			

Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH (Weisungsbeschluss)

I. Beschlussantrag

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.

2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wird der Bürgermeister in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAÖR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAÖR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.

3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wird der Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.

4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wird der Bürgermeister weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAÖR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAÖR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.

5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAÖR wird der Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAÖR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

II. Begründung

Im Rahmen einer außerordentlichen Verwaltungsratssitzung der Komm.Pakt.Net KAÖR sollen am 31. Januar 2024 die Voraussetzungen für eine Zusammenführung vom Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH beschlossen werden.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen, indem die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Im Anschluss soll die Komm.Pakt.Net aufgelöst werden. Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Stadt Biberach ist seit 2018 Mitglied der Komm.Pakt.Net (siehe dazu auch DRS 2021/140 und 2018/140/1). Die Komm.Pakt.Net. unterstützt ihre Mitgliedskommunen unter anderem bei der Antragstellung in den Förderprogrammen von Bund und Land zum Ausbau des Breitbandnetzes („weißes und graues Fleckenprogramm“), bei der Ausschreibung des Betriebs und bei Planung und Bau der Netze. Die Förderbescheide in beiden Programmen von Bund und Land liegen für Biberach vor.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.21 (siehe DRS 2021/036) wurde ein entsprechendes Umsetzungskonzept beschlossen. Dieses sieht vor, dass die Stadt Biberach den Netzausbau unter Nutzung der Fördermittel (ca. 89% der Gesamtkosten) von Bund und Land komplett finanziert, damit den Ausbau zeitlich und räumlich steuern kann und Eigentümerin des neu geschaffenen Breitbandnetzes wird.

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde von der Komm.Pakt.Net ein für das Stadtgebiet Biberach getrennter Netzbetriebsvertrag mit der Net.Com BW abgeschlossen. Der Betreibervertrag war Grundlage, um eine europaweite Planer- und Unternehmersausschreibung zur Umsetzung beider Programme auf den Weg bringen zu können. Da diese Dienstleistung aus Kapazitätsgründen auch über einen längeren Zeitraum von der Komm.Pakt.Net nicht erbracht werden konnte, wird das Baudezernat in Kooperation mit externen Partnern wie der Breitbandberatung Württemberg BBBW eine europaweite Planer- und Unternehmersausschreibung vorbereitet, die Anfang 2024 veröffentlicht werden soll.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in 2024 die Planungsgrundlagen geschaffen werden, um ab 2025 dann mit dem Netzbau in mehreren Bauabschnitten beginnen zu können. Die Fördermittel sind entsprechend zugesichert. Damit sind zukünftig keine Dienstleistungen von der Komm.Pakt.Net bzw. der OEW Breitband GmbH für die Stadt Biberach notwendig.

Vor diesem Hintergrund nutzt die Stadt Biberach die Möglichkeit, im Zuge der Auflösung der Komm.Pakt.Net ihre Mitgliedschaft zu kündigen und die zugehörigen Netzbetriebsverträge zwischen Komm-Pakt.Net und Net.Com BW auf die Stadt zu übertragen. Der Beschlussantrag unter Ziff. 5 deckt diesen Sachverhalt ab. Zwischen den Beteiligten wird bis zur Beschlussfassung des Verwaltungsrates am 31.01.2024 eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

C. Kuhlmann

Anlage 1_ KommPaktNet_OEW Breitband Sitzungsvorlage_GR Beschluss_WRR
Anlage 2_Aufgaben von KommPaktNet nach der Fusion
Anlage 3_KPN OEW_Präsentation_Zusammenführung_20231121